



HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN · FH
MÜNCHEN

Master Diagnostik, Beratung und Intervention

**Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften (FK11)
Hochschule München**

Gliederung

- Formale und inhaltliche Beschreibung des MDBI
- Aufbau des Masterstudiengangs
- Häufig gestellte Fragen im Vorfeld des MDBI
 1. Was bedeutet Anwesenheitspflicht?
 2. Wann sind Prüfungen / Abgaben?
 3. Studieren und arbeiten?
 4. Studieren und Familiengründung?
 5. Wenn ECTS fehlen, wie wird das geregelt?



Master Diagnostik, Beratung und Intervention (MDBI)

- Studiengangentwicklungsteam: Prof. Dr. Angela Gosch, Prof. Michael Nitsch
- Studiengangassistentz: Dr. Kotzsch
- Qualifizierung im Feld der Beratung von Individuen und Familien mit Mehrfachbelastungen über den Lebenslauf
- wird seit SoSe 2014 angeboten, mittlerweile 3. Kohorte
- Beginn alle 2 Jahre, nächster Start ist im WiSe 2020/21



Master Diagnostik, Beratung und Intervention (MDBI)

- Umfang: 90 ECTS konsekutiv, berufsbegleitend, anwendungsorientiert
- Dauer: sechs Semester: pro Semester 15 ECTS (450 Stunden)
- Lehre: 2 x pro Woche abends (17.15 bis 19.45 / 20.30 Uhr) und ca. 2-3 Wochenendblöcke
- Kosten: ca. 400 Euro pro Semester (die Kostenkalkulation wird derzeit vorgenommen) (zzgl. Studentenwerksbeitrag & Semesterticket)
- Plätze ca. 30 – 35, Bewerbungszahlen: ca. 200 in den letzten beiden Durchläufen



Master Diagnostik, Beratung und Intervention (MDBI) - Informationen zur KJP-Ausbildung

zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Ausbildung (KJP):

- beantragt ist eine Namensänderung des MDBI zu „MA Soziale Arbeit - Diagnostik, Beratung und Intervention“
- unter diesen neuen Voraussetzungen ist für BA Soziale Arbeit Studierende die Aufnahme der KJP-Ausbildung möglich (derzeit vorauss. Abschluss der Ausbildung bis 2032)

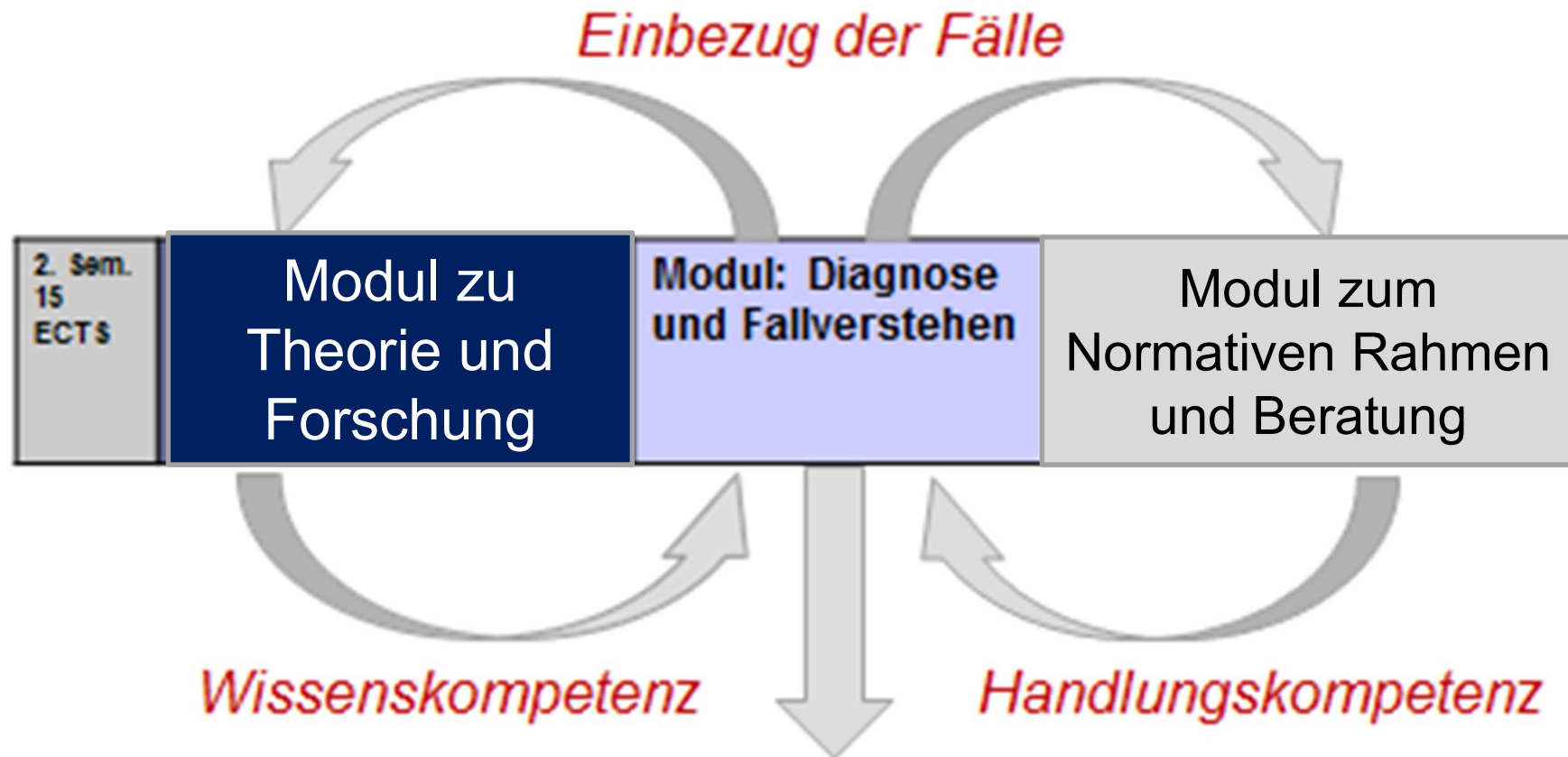


Aufbau des MDBI

| Sem. | Theorie und Forschung | Fallarbeit | Normativer Rahmen und Beratung |
|------------------|---|--|---|
| 1. 15 ECTS | G.1 Biopsychosoziale Mehrfachbelastungen als Gegenstand der Wissenschaften (5 ECTS) | F.1 Transdisziplinäre Zugänge zur Fallarbeit (5 ECTS) | N.1.1 Beratungsstandards und Grundzüge der Beziehungsgestaltung N.1.2 Rechtlicher Rahmen für Beratung (5 ECTS) |
| 2. 15 ECTS | G.2.1 Grundlagen der Diagnostik G.2.2 Entwicklung in Familie und Gemeinwesen (5 ECTS) | F.2 Diagnose und Fallverstehen: Psychosoziale Ansätze (5 ECTS) | N.2 Ethik und Beziehungsgestaltung in der Beratung (5 ECTS) |
| 3. 15 ECTS | G.3 Klinische Psychologie: Störungsbilder und ihre Diagnose (5 ECTS) | F.3 Wahlpflichtmodul: Praxis der psychosozialen Arbeit (5 ECTS) | N.3 Beratung in schwierigen Beratungskonstellationen (5 ECTS) |
| 4. 15 ECTS | G.4 Interventionsforschung (5 ECTS) | F.4 Interventionen (5 ECTS) | N.4 Normative Implikationen von Intervention (5 ECTS) |
| 5. 15 ECTS | G.5 Forschungswerkstatt (5 ECTS) | F.5/N.5 Forschungsstrategien zur Masterarbeit (10 ECTS) | |
| 6. 15 ECTS | G/F/N.6 MA Arbeit (15 ECTS) | | |
| Summe: 90 ECTS | | | |



Didaktisches Vorgehen – Einbezug von Fallkonstruktionen



Fallkonstruktionen über 4 Semester zunehmend komplexer
living case study



Fragen im Vorfeld zum MDBI

1. Was bedeutet Anwesenheitspflicht?
2. Wann sind Prüfungen / Abgaben?
3. Studieren und arbeiten?
4. Studieren und Familiengründung?
5. Wenn ECTS fehlen, wie wird das geregelt?



Fragen zur Anwesenheitspflicht

- pro Semester sind in der Regel 2 LVen, die anwesenheitspflichtig sind:
 - Fallarbeit
 - Beratungsveranstaltungen
- Anwesenheitspflicht: 80 %
- Nachholmöglichkeiten:
 - bei der nächsten Kohorte, wenn große Teil der LV verpasst worden sind
 - im fünften Semester (Selbsterfahrungs-WE) für kürzere Fehlzeiten (insgesamt max. 1 SWS)



Fragen zu Prüfungen

- Das WiSe läuft von Oktober bis Anfang Januar
 - Abgaben von schriftlichen Arbeiten am Ende des Semesters (Anfang bis Mitte Januar)
 - Prüfungszeitraum für schriftliche und mündliche Prüfungen liegt in der Regel in der 3. bis 4. KW im Januar
 - Notenbekanntgabe ist i.d.R. der 15. Februar
- Das SoSe läuft von März bis Anfang Juli
 - Abgaben von schriftlichen Arbeiten am Ende des Semesters (Anfang bis Mitte Juli)
 - Prüfungszeitraum für schriftliche und mündliche Prüfungen liegt in der Regel in der 2. bis 3. KW im Juli
 - Notenbekanntgabe ist i.d.R. der 30. Juli



Fragen zum MDBI und Arbeiten / Familiengründung

1. In der dritten Kohorte arbeiten 44,7% weniger als 30 Stunden, 44,8 % arbeiten zwischen 31 und 40 Stunden
 - Studium mit 450 Stunden Workload machbar, aber Arbeitsaufwand ist nicht zu vernachlässigen, insbesondere bei mehreren Anforderungen (Job, Familie, Studium)
 - Abgabezeitraum von Studienarbeiten liegt vor den Prüfungen und Prüfungen sind im Prüfungszeitraum
2. Schwangerschaft / Mutterschutz während des Studiums
 - Der MDBI folgt den Empfehlungen und Rahmenseetzungen der Hochschule (Familienbüro für Studierende)
 - <http://www.hm.edu/familienbuero/>



Fragen zu fehlenden ECTS

- Bei sechssemestrigen Studiengängen (z.B. Abschluss aus anderen Bundesländern, Uni) fehlen oftmals 30 ECTS
- Nach Studienzusage und -aufnahme Einreichung von vollständigen Unterlagen zur Anerkennung von praktischen und theoretischen anzuerkennenden Inhalten
- Es gilt grundsätzlich: Anrechnungen sind dann möglich, wenn sie als gleichwertig (ECTS-Umfang und Niveau) und gleichartig (Inhalt) von der Prüfungskommission angesehen werden. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall (s. SPO § 5f)
- Folgende Regelungen gelten:



Regelungen für fehlende ECTS

I. 180 ECTS bei fehlendem Praxissemester und bei vorliegender Berufserfahrung von mehr als 1 Jahr in Vollzeit in einem komplexen einschlägigen Arbeitsfeld der Profession mit supervisorischer Begleitung:

- Bericht: berufliche Reflexion des Handlungsfeldes (15 Seiten)
- Kolloquium (20 Min.)
- Zeitrahmen: WiSe, SoSe (Ausnahme)
- Ggfs. können noch andere Module angerechnet werden (Bsp: Jemand hat 10 Monate Berufserfahrung und kann zusätzliche einschlägige Fortbildungen nachweisen)
- Die Lehrende / der Lehrende schreibt Bestätigung nach bestandenem Kolloquium und schickt diese an das Prüfungsamt



Regelungen für fehlende ECTS

- ABER: Manche Bundesländer haben nach dem Studium ein Anerkennungsjahr zur staatlichen Anerkennung, welches nicht in ECTS angerechnet wird (z.B. Hessen). Für diese Studierenden werden die 30 ECTS vollumfänglich ohne weitere Prüfung angerechnet.



Regelungen für fehlende ECTS

- **II. Bei 180 ECTS mit fehlendem Praxissemester:** (z.B. beim BA Pädagogik):
 - Nachholen der fehlenden Praxis (22 Wochen) (ggfs. Besuch der Praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (PBL) im BA Soziale Arbeit der HM)
 - Praktikumsbericht: (s. Vorgaben)
 - Kolloquium (20 Min.)
 - Zeitrahmen: WiSe, SoSe (Ausnahme)



Regelungen für fehlende ECTS

- **III. 180 ECTS bei vorhandenem Praxissemester:**

(Wenn im BA-Studium bereits eine Praktikumszeit im Regelstudium enthalten war; kann diese nicht mehr angerechnet werden)

- Gespräch mit Studierenden über Module mit konkreten Hinweisen auf Angebot der FK 11 bzw. VHB.
- Dringende Empfehlung zum Nachholen von zieldienlichen Modulen (z.B. Recht)
- Berufserfahrung kann hier zusätzlich max. im Rahmen von 2 Theorie-Praxismodulen in Höhe von 10 ECTS angerechnet werden.



Regelungen für fehlende ECTS

- **Fortsetzung:**

III. 180 ECTS bei vorhandenem Praxissemester:

- Liegt keine Berufserfahrung vor und auch keine anderen anrechenbaren Leistungen (z.B. einschlägige Fortbildungen), sind 30 ECTS im vollen Umfang nachzuholen.
- Die erbrachten Nachweise gehen an die Studiengang-assistenz und diese gibt sie nach Prüfung und Erlangung der 30 ECTS an das Prüfungsamt weiter.



Bei *Fragen* wenden Sie sich bitte an die
Studiengangassistentenz *Herrn Dr. Kotzsch*

Tel: 089-1265-4373
E-Mail: mdbi@hm.edu

Vielen Dank für Ihr Interesse.

